



Regionalschulamt Zwickau

URKUNDE

Frau Kerstin Brosig

geb. am 12. Juni 1960 in Schkeuditz

hat auf Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 14. Juni 1991 (Anerkennung von nach Rechtsvorschriften der ehemaligen DDR abgeschlossenen Ausbildungen in Erzieherberufen gemäß Artikel 37 Einigungsvertrag) an einer Anpassungsfortbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher / zur Staatlich anerkannten Erzieherin teilgenommen.

Diese Fortbildung wurde erfolgreich mit einem Kolloquium abgeschlossen.

Sie ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

„Staatlich anerkannte Erzieherin“

zu führen und kann in allen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern als pädagogische Fachkraft eingesetzt werden.

Zwickau, den 8. Oktober 2004
Kursort Datum des Kolloquiums



[Signature]
Vorsitzende des Prüfungsausschusses

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

RAT DES KREISES / Stadt Leipzig

ABTEILUNG GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN

STAATLICHE ANERKENNUNG

~~HERR~~/FRAU

Kerstin M ö l l e r

GEBOREN AM 12. 06. 1960 IN Schkeuditz

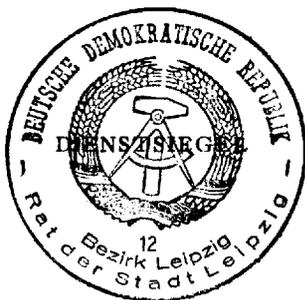
ERHALT MIT WIRKUNG

VOM 01. September 1980 DIE ERLAUBNIS

ZUR AUSÜBUNG DES BERUFES ALS

Krippenerzieherin

Leipzig , DEN 27. 08. 80



[Signature]
OMR Dr. med. Metzsig
KREISARZT



Oberschulamt Leipzig

Postanschrift: HPA 1 • Postfach 1945 • O-7010 Leipzig

Bescheinigung

für Herrn/Frau Kerstin Brosig geb. Möller

Es wird festgestellt, daß der an der Fachschule

in Leipzig (Ort der Schule)

am 31.08.1980 (Zeugnisdatum)

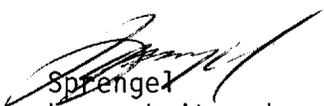
erworbene Abschluß als Krippenerzieherin (erworbene Berufsbezeichnung)

eine gleichwertige Fachausbildung für den Teilbereich

Krippe

im Tätigkeitsfeld des staatlich anerkannten Erziehers/der staatlich anerkannten Erzieherin ist. Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit dem oben genannten Abschlußzeugnis.

Leipzig, den 08. 04. 1992


Sprengel
komm. Leiter der Abteilung

